Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang Nr. 5 27. April 2015

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Auftakt zur 7. Binzer Zeitreise Seite 3

1563. Bekanntmachung Seite 4
Tagesordnung auf der 7. Sitzung der Gemeindevertretung

1564. Bekanntmachung Seite 6
Beschlussfassungen auf der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 26.03.2015

1565. Bekanntmachung Seite 9
Auslegung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2015 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

Auftakt zur 7. Binzer Zeitreise: Sitzung der Gemeindevertretung im einstigen Warmbad am 30. April 2015

Den Auftakt zur 7. Binzer Zeitreise in die Sommerfrische macht in diesem Jahr die Sitzung der Binzer Gemeindevertreter am 30. April im einstigen Warmbad, das heutige Haus des Gastes. Alle Gemeindevertreter und interessierten Bürger und Gäste sind bereits ab 18:00 Uhr zu einem Fototreff und einem Glas Sekt geladen. In der regulären Sitzung ab 18:30 Uhr werden die Binzer Gemeindevertreter ausnahmsweise in historischen Kostümen debattieren, ganz so wie es vor rund 100 Jahren üblich war. Neben aktuellen Themen wird die Sitzung auch einen Rückblick auf die positive Entwicklung des Seebades Binz in den letzten 100 Jahren geben. Die Zahl der Gäste, früher die sogenannten Sommerfrischler, stieg von 15.879 im Jahr 1914 auf 426.436 im Jahr 2014. Die Binzer Zeitreise im Stil der Belle Époque findet vom 1. bis 3. Mai 2015 statt und erfährt zu ihrer siebten Auflage zahlreiche Neuerungen und Attraktionen. Neu dabei: Fräulein Agnes lädt zu stilvollen Besichtigungen im Jagdschloß Granitz. Der Geist des Fürstlichen Revierförsters Constantin Hahnel (1865-1935) führt über den Baumwipfelpfad und rezitiert schwärmerische Verse über die Natur Rügens. Und in Binz können Besucher Leckereien in den Korb packen und bei einem musikalischen Picknick im Kurpark die „historische Gesellschaft“ treffen – ganz im Stil vergangener Seebadtraditionen. Das ausführliche Zeitreise-Programm ist unter www.binzer-sommerfrische.de nachzulesen.
…

1563. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 7. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 7. Sitzung (6.Wahlperiode) der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

30. April 2015,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.4.2015 - öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde

7. Vorstellung Konzept für eine Wohn- und Pflegeeinrichtung im Bereich altes Schützenhaus

8. Beschlussvorschlag zur Annnahme einer Geldspende zur Beschaffung eines Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr des Ostseebades Binz

9. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kita „Proraer Seesternchen“

10. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

11. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

12. Beschlussvorschlag zur Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers

13. Beschlussvorschlag zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora
Hier: Aufhebungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz - Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

15. Beschlussvorschlag zur Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 22 BauGB

nichtöffentlicher Teil

16. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.4.2015 – nichtöffentlicher Teil

17. Beschlussvorschlag zum Antrag der Personenbeförderung zum Jagdschloss Granitz

18. Grundstücksangelegenheit

19. Auswertung Entscheidungsfragen Ortsentwicklung

20. Planungen zum 25. Jahrestag Deutsche Einheit

21. Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez.
Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretersitzung

1564. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 6. Sitzung am 26.03.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

- öffentlicher Teil -.

Beschluss-Nr. 112-6-2015
Die Gemeindevertretung beschließt der geänderten Tagesordnung statt zu geben.

Beschluss-Nr. 113-6-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.2.2015

Beschluss-Nr. 114-6-2015
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 Herrn Holger Szymanski als Mitglied in den Hauptausschuss. (Nachfolgekandidat für Herrn Wolfgang Möser)

Beschluss-Nr. 115-6-2015
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 Herrn Helge Colmsee als Mitglied in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung.
(Nachfolgekandidat für Herrn Holger Szymanski)

Beschluss-Nr. 116-6-2015
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 Herrn Holger Szymanski als Mitglied in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung.
(Nachfolgekandidat für Herrn Wolfgang Möser)

Beschluss-Nr. 117-6-2015
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 Herrn Holger Szymanski als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt .
(Nachfolgekandidat für Herrn Wolfgang Möser)

Beschluss-Nr. 118-6-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015:
Die Gemeindevertretung nimmt den geprüften Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz zur Kenntnis.
Der Jahresgewinn in Höhe von 88.381,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag betrug laufend + 404.370,77 EUR und erhöht sich dementspre-

chend auf + 492.752,38 EUR.
Dem Kurdirektor wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 119-6-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 das Gebäude (Buswendeschleife) mit Toilette durch einen Pachtvertrag dem Kommunalen Eigenbetrieb Kurverwaltung zuzuordnen.

Beschluss-Nr. 120-6-2015
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 den öffentlichen Bereich der Margaretenstraße, im Abschnitt von der Marienstraße bis zur Strandpromenade als „Kunstmeile" auszuweisen.

2. Ergänzend zur gültigen Satzung über die Erlaubnis für eine Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund der Gemeinde Ostseebad Binz gelten in der vorbezeichneten Kunstmeile folgende besondere Regelungen:

a) genehmigungsfreie Sondernutzungen:
- Flächennutzung zur Darstellung des Künstlers und seiner Kunstobjekte
- Aktive künstlerische Tätigkeiten
- Dekorative Gestaltung des Straßenbereiches

b) genehmigungspflichtige Sondernutzungen:
- Werbeanlagen zur Darstellung der Kunstmeile und des einzelnen Künstlers
- Flächennutzung zur gastronomischen Versorgung
- wesentliche Einschränkungen des notwendigen Anliegerverkehrs

c) nicht genehmigungsfähige Sondernutzungen:
- Nutzungen die einen Eingriff in den Wurzel- (1 m²), Stamm- und Kronenbereich der vorhandenen Alleebäume verursachen
- alle baulichen und technischen Umgestaltungen der vorhandenen öffentlichen Anlagen inklusive Grünflächen ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde
- Werbeaufsteller, Schauvitrinen und u.a. zur Darstellung nicht künstlerischer Tätigkeiten

3. Darüber hinaus gilt, dass die Nutzer der Kunstmeile, vor ihren Galerien / Ateliers die nachfolgenden aufgeführten Leistungen eigenverantwortlich durchführen:

- Reinigung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in regelmäßigen Abständen, ggf. bedarfsweise umgehend bei erheblichen Verschmutzungen

- Pflege der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in regelmäßigen Abständen,

ggf. bedarfsweise umgehend bei erheblichen Verkrautungen und Schäden Mindestumfang: in der Vegetationszeit 14-tägig 1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 den öffentlichen Bereich der Margaretenstraße, im Abschnitt von der Marienstraße bis zur Strandpromenade als „Kunstmeile“ auszuweisen.

2. Ergänzend zur gültigen Satzung über die Erlaubnis für eine Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund der Gemeinde Ostseebad Binz gelten in der vorbezeichneten Kunstmeile folgende besondere Regelungen:

Für diese aufgeführten Leistungen ist die Gemeinde kostenfrei zu halten.

4. Der Nutzerkreis der Kunstmeile wird wie folgt festgelegt:
Künstler der Margaretenstraße Nr. 20 und Nr. 22 sowie der Strandpromenade Nr. 29 und Nr. 30

5. Künstler, die nicht dem unter Punkt 4 festgelegten Nutzerkreis angehören, müssen mit Bezug auf Punkt 3 eine Gebühr entrichten, welche ausschließlich für die Unterhaltung der Kunstmeile verwendet wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsgrund der Gemeinde Ostseebad Binz.

- nichtöffentlicher Teil -.

Beschluss-Nr. 121-6-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung von 19.2.2015

Beschluss-Nr. 122-6-2005
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 dem Antrag auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss-Nr. 123-6-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 dem Antrag auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss-Nr. 124-6-2015
Die Gemeindevertretung gibt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 dem Antrag zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Jagdschloss statt.

Die Gehwegfläche ist vor Verkauf aus dem Flurstück herauszumessen. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten (z.B. Vermessung, Gutachten, Notar u.a.) hat der Käufer zu tragen.

gez.
Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretersitzung

1565. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

Der Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz liegen in der Zeit

vom 28.04.2015 bis 04.05.2015

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 8. April 2015

gez.
Karsten Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) mit Datum vom 27. Oktober 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Binz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW

festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 27. Oktober 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2015

01.05.	Karl Staudinger	75
01.05.	Waltraut Wolff	70
02.05.	Hildegard Fischer	91
02.05.	Elfriede Sieler	78
04.05.	Helga Aschendorff	71
05.05.	Günter Mau	84
05.05.	Ilse Menschel	84
06.05.	Ursula Luda	70
06.05.	Gisela Pilz	81
07.05.	Alfred Grohs	83
07.05.	Erika Paetow	72
07.05.	Herbert Schreier	83
08.05.	Karin Borchert	74
08.05.	Maria Westpfahl	86
09.05.	Wolfgang Gruber	70
09.05.	Wolfgang Hamann	85
09.05.	Helli Knuth	87
10.05.	Luise Freiherr	76
10.05.	Dieter Hampel	77
10.05.	Ingelore Müller	80
11.05.	Rotraud Dust	75
11.05.	Ursula Lackner	76
12.05.	Irmtraut Gehrke	75
12.05.	Siegfried Hempel	73
12.05.	Erika Neumann	88
12.05.	Hans-Joachim Sebb	75
13.05.	Doris Baaske	72
13.05.	Uwe Cziumplik	75
13.05.	Ursel Steinberg	83
14.05.	Gerhard Müller	87
14.05.	Reinhold Radloff	72
14.05.	Dieter Stanicki	77
14.05.	Dora Stark	84
15.05.	Walter Fahsl	82
15.05.	Günter Laars	82
15.05.	Waltraut Scherping	80
16.05.	Lothar Janson	76
16.05.	Hans-Joachim Lemke	85
16.05.	Helga Schmidt	74
17.05.	Ingeborg Liesche	92
17.05.	Gerhard Richardt	80
18.05.	Jutta Gerber	71
18.05.	Gertrud Scholz	85
19.05.	Klara Maria Hagemann	87
19.05.	Vera Oppermann	75
19.05.	Grete Pawlik	92
19.05.	Ingrid Schubert	82
20.05.	Karin Jurk	75
20.05.	Ingeborg Lorenz	88
20.05.	Edith Morscheck	83
20.05.	Frieda Wittmüß	83
21.05.	Waldtraut Greve	82
22.05.	Ursula Wendt	85
23.05.	Lieselotte Krohn	82
23.05.	Sigrid Schmidt	83
24.05.	Ingrid Kornmesser	72
24.05.	Ullrich Latschinske	74
24.05.	Liselotte Obst	77
24.05.	Ingrid Oergel	80
25.05.	Rosemarie Bollwahn	89
25.05.	Ingrid Knoll	79
25.05.	Marianne Prang	83
25.05.	Karin Rabus	70
25.05.	Thea Rösch	78
25.05.	Horst Thormann	76
26.05.	Ekkehard Holewik	77
26.05.	Liselotte Westphal	87
26.05.	Johanna Bahr	78
27.05.	Irene Berdzinski	74
27.05.	Marion Damp	74
28.05.	Marianne Böckenheuer	80
28.05.	Christa Gürtler	80
28.05.	Ulrich Mädel	81
28.05.	Jürgen Schneeberg	78
28.05.	Wolfram Witte	72
28.05.	Lore Zeidler	90
28.05.	Gerda Zeise	89
29.05.	Wolfgang Müller	77
29.05.	Kurt Neugebauer	74
29.05.	Roswitha Popp	72
30.05.	Wolfgang Müller	77
30.05.	Helga Hönow	74
30.05	Norbert Gemperlein	82
31.05.	Annemarie Apel	83

27.05. Diamanten Hochzeit - Ingeborg und Prof. Dr. Dr. Dieter Reinhardt

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag